



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 17.04.2023
Vorlagen-Nr.: BV/110/2023

Auflösung Sonderrücklage "Fondsmodell E.ON Bayern - Anreiz zum energiesparenden Verhalten" aus dem Jahr 2007

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

02.05.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat im Jahr 2007 über einen kommunalen Rahmenvertrag mit E.ON Bayern den Strom für städtische Liegenschaften bezogen. Mit der dritten Nachtragsvereinbarung zum genannten Rahmenvertrag haben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände und E.ON Bayern auch eine Regelung zur Weitergabe von Netzentgeltänderungen und ein Fondsmodell „Anreiz zum energiesparenden Verhalten“ beschlossen. Dieser Fonds hatte das Ziel, die Preissteigerungen der Jahre 2007 bis 2009 gegenüber 2006 auszugleichen.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat aus dem Fonds insgesamt 82.535,61 € erhalten. Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 115/2007 entschieden, dass die Fondsmittel zunächst einer Sonderrücklage zugeführt werden sollen und zu gegebener Zeit über die konkrete und weitere Verwendung der angesammelten Mittel beschlossen werden soll.

Mit Finanzierung durch die Fondsmittel wurde im Jahr 2007 die zum damaligen Zeitpunkt noch bezeichnete „FH Amberg-Weiden“ beauftragt, für ausgewählte Liegenschaften der Stadt Weiden i.d.OPf. ein Energiekonzept zu erstellen. Für diesen Auftrag wurden in den folgenden Jahren insgesamt 64.820,00 € an die Fachhochschule ausgezahlt.

Da sich für das in der Sonderrücklage seit dem Jahr 2017 verbleibende Fondsvolumen in Höhe von 18.929,03 € keine Verzinsung mehr erwirtschaften lässt (Ausgangslage: Jahresbeginn 2022), schlägt nicht zuletzt auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seinem aktuellen Prüfbericht (Seite 26) vor, die noch vorhandenen Fondsmittel einer zeitnahen Verwendung zuzuführen.

Laut dem damaligen Vorlagebericht an den FVGS ist die Stadt Weiden i.d.OPf. grundsätzlich frei in der Verwendung der Mittel. E.ON Bayern hat zum damaligen Zeitpunkt vorgeschlagen, die Mittel wie folgt zu verwenden:

- Untersuchungen von kommunalen Liegenschaften und Anlagen, sowie der Straßenbeleuchtung zur Ermittlung von Potentialen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Endenergieeffizienz
- Erstellung von Energieausweisen gemäß Energieeinsparverordnung



- Erstellung kommunaler Energiekonzepte für Liegenschaften und Anlagen
- Konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung in kommunalen Anlagen
- Errichtung von Anlagen zum Einsatz erneuerbarer Energien in den kommunalen Liegenschaften

Die für die Verwaltung der Sonderrücklagen zuständige Stadtkämmerei hat sich mit den beiden Dezernaten 3 und 6 wegen einer möglichen Verwendung der Restmittel aus der Sonderrücklage ausgetauscht. Die beiden Dezernate und die Stadtkämmerei schlagen dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss gemeinsam eine Verwendung der verbleibenden Mittel für die Umsetzung von (nicht förderfähigen) (Sofort-)Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vor, welches im Sommer 2023 beschlossen werden soll. Dies würde es ermöglichen, das Klimaschutzkonzept zeitnah nach dessen Er- bzw. Fertigstellung in die Umsetzung zu bringen.

Die Mittel der Sonderrücklage sollen insb. für zweckgerichtete Maßnahmen verwendet werden, für die

- a) bisher noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt wurden,
- b) keine externen Fördermöglichkeiten beantragt oder verwendet werden können,
- c) eine zeitnahe Bearbeitung nach Beschluss des Konzepts vorgesehen ist (Sofortmaßnahmen)

Nach dem derzeitigen Stand sind insbesondere folgende Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts mit Bezug zum Themenbereich Energie zu nennen (auszugsweise):

- 1) Kick-Off Wettbewerb: Modellprojekt Bürgerwärmegenossenschaft
- 2) Auf-/Ausbau der Kooperation mit der OTH Amberg-Weiden: Austausch u. Wissenstransfer im Bereich Klimaschutz und Energie
- 3) Stärkung der Bürgerenergiegenossenschaften durch Infoveranstaltungen
- 4) Fortführung und Verstetigung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bereich Klimaschutz für unterschiedliche Zielgruppen
- 5) Anschubfinanzierung: Kampagne zur energetischen Sanierung und erneuerbaren Energien in den Quartieren – Energiekarawane

Von einer Verwendung der Mittel im Sinne des damaligen Vorlageberichts würde das städtische Klimaschutzmanagement absehen, da zu den damaligen Vorschlägen von E.ON Bayern mittlerweile eine Vielzahl externer Fördermöglichkeiten bestehen, die für eine entsprechende Finanzierung prinzipiell vorrangig herangezogen werden können und zunächst geprüft werden sollten. Dies betrifft u. a. auch das Kommunale Energiemanagement, wozu auch die entsprechenden Mittel bereits in den Haushalt eingestellt wurden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Auflösung der Sonderrücklage „Fondsmodell E.ON Bayern“ mit einem Stand i. H. v. 18.929,03 €; Zurverfügungstellung der Mittel bei einer neu anzulegenden Haushaltsstelle mit einem entsprechenden Zweckbindungsvermerk (abhängig vom Beschluss).

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss beschließt die Auflösung der Sonderrücklage „Fondsmodell E.ON Bayern - Anreiz zum energiesparenden Verhalten“. Die noch vorhandenen Rücklagenmittel in Höhe von 18.929,03 € sind zweckgebunden vorrangig für nicht förderfähige (Sofort-)Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept zu verwenden.



Anlagen:

Keine Anlage vorhanden